

Oktober 2024

## **Allgemeine Verkaufs-, Liefer- und Zahlungsbedingungen Designmaxx B.V.** (firmierend unter dem Namen LABEL51)

### **Inhaltsverzeichnis:**

- Artikel 1 – Anwendbarkeit
- Artikel 2 - Angebote und Zustandekommen von Vereinbarungen
- Artikel 3 - Preise
- Artikel 4 - Lieferung
- Artikel 5 - Teillieferungen
- Artikel 6 - Lieferfrist
- Artikel 7 - Höhere Gewalt
- Artikel 8 - Gewährleistung
- Artikel 9 - Beanstandungen
- Artikel 10 - Haftung
- Artikel 11 - Entschädigung
- Artikel 12 - Zahlungsbedingungen
- Artikel 13 - Eigentumsvorbehalt
- Artikel 14 - Rechte an geistigem Eigentum
- Artikel 15 - Beendigung und Annullierung
- Artikel 16 - Anwendbares Recht und Streitigkeiten
- Artikel 17 - Unstimmigkeiten zwischen dem niederländischen Text und der Übersetzung
- Artikel 18 - Wiederverkäufer

### **Artikel 1 – Anwendbarkeit**

1. Diese allgemeinen Verkaufs-, Liefer- und Zahlungsbedingungen (im Folgenden: "Allgemeine Geschäftsbedingungen") gelten für alle Angebote und Verträge mit Designmaxx BV (im Folgenden: "LABEL51") und allen anderen Vertragspartnern oder Empfängern des Angebots (im Folgenden: "Käufer"), die sich auf die Lieferung von Waren durch LABEL51 an den Käufer beziehen.
2. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden, nachdem sie Gegenstand einer Vereinbarung zwischen LABEL51 und dem Käufer waren, Gegenstand späterer Vereinbarungen zwischen LABEL51 und dem Käufer sein, auch wenn beim Zustandekommen dieser späteren Vereinbarung nicht ausdrücklich auf die Anwendbarkeit der Allgemeinen Geschäftsbedingungen hingewiesen wurde.
3. Von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichende Regelungen gelten nur, wenn und soweit sie von allen Vertragsparteien ausdrücklich und schriftlich vereinbart und von LABEL51 schriftlich anerkannt worden sind. Abweichungen gelten ausschließlich für das Angebot oder den Vertrag, für den sie gemacht werden.
4. Sollte eine Bestimmung oder ein Teil einer Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen aus irgendeinem Grund oder in irgendeinem Ausmaß ungültig oder nicht durchsetzbar sein oder werden, so berührt dies in keiner Weise die übrigen Bestimmungen oder Teile von Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder macht sie ungültig oder nicht durchsetzbar.
5. Identität des Gewerbetreibenden:
  - Designmaxx B.V. (firmierend unter dem Namen LABEL51)
  - De Geer 8
  - 4004 LT Tiel
  - info@label51.com
  - KvK: 5096 6049
  - MwSt.-Nummer: NL8230.18.118.B01

### **Artikel 2 - Angebote und Zustandekommen von Vereinbarungen**

1. Alle Angebote von LABEL51 sind vertraglich bindend, es sei denn, sie sind ausdrücklich schriftlich unwiderruflich und enden von Rechts wegen nach vierzehn (14) Kalendertagen ab dem Datum des Angebots.
2. Verträge zwischen den Parteien kommen erst dann zustande, wenn sie dem Käufer von zur Annahme des Vertragsschlusses im Namen von LABEL51 bevollmächtigten Personen schriftlich bestätigt

wurden oder wenn für den Käufer erkennbar ist, dass der Vertrag durch LABEL51 zustande kommt. Ungeachtet dessen ist LABEL51, sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde, zunächst zur Lieferung der bestellten Ware verpflichtet, wie sie für das Land gilt, in dem der Käufer ansässig ist, oder wie im Angebot oder der Auftragsbestätigung von LABEL51 ausdrücklich angegeben. LABEL51 ist berechtigt, ohne jegliche Entschädigungspflicht und unbeschadet der Rechte von LABEL51 gemäß Artikel 15 von dem mit dem Käufer geschlossenen Vertrag zurückzutreten oder diesen zu kündigen, sofern der vorgenannte frachtfreie Mindestbestellwert innerhalb einer Frist von sechs Wochen nach Abschluss des (ersten) Vertrags erreicht wird.

3. Änderungen oder Ergänzungen eines bereits zustande gekommenen Vertrages sowie etwaige Nebenabreden sind nur dann verbindlich, wenn diese von LABEL51 gegenüber dem Käufer ausdrücklich schriftlich bestätigt werden.
4. Entwürfe, Abbildungen, Zeichnungen, Maß- und Gewichtlisten oder andere Arten von Lieferdaten sind nur dann verbindlich, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wird.
5. Alle Bestellungen müssen in das Kundenportal von LABEL51 eingegeben werden.
6. Um Kunde zu werden, muss der Käufer den Allgemeinen Geschäftsbedingungen zustimmen und diese unterschrieben an LABEL51 zurücksenden.

### **Artikel 3 – Preise**

1. Alle von LABEL51 in ihren Angeboten genannten Preise sind, sofern nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart, unverbindlich.
2. Die in den Angeboten genannten Preise verstehen sich ohne Mehrwertsteuer.

### **Artikel 4 – Lieferung**

1. Wenn LABEL51 eine Zeichnung, ein Foto, ein Modell, einen Entwurf, eine Berechnung oder eine andere Information zeigt oder zur Verfügung stellt, geschieht dies nur als Hinweis. Die endgültig zu liefernde Ware kann von der Darstellung abweichen.
2. Sofern nicht anders vereinbart, erfolgen die Lieferungen im Streckengeschäft in Europa ab dem Lager von LABEL51 in Tiel (NL). Sofern nicht anders vereinbart, sind regelmäßige Lieferungen in die Niederlande, Belgien, Deutschland, Frankreich, Luxemburg, Italien, Spanien, Portugal, Österreich, Schweiz, Polen, Tschechien und Dänemark frei, wenn der Mindestbestellwert für das betreffende Land bestellt wird. Bei regulären Händlerbestellungen, die unter dem Freibestellwert liegen, werden diese maximal zwei Wochen lang gesammelt, bis der Freibestellwert erreicht ist. Haben die Sammelbestellungen nach zwei Wochen den Freibestellwert nicht erreicht, werden die tatsächlichen Versandkosten berechnet. Der freie Bestellwert pro Land ist in Anlage 1 angegeben. Für die Abholung von Waren werden keine Gebühren erhoben.
3. Der Käufer ist verpflichtet, die gekaufte Ware zu dem Zeitpunkt abzunehmen, zu dem sie ihm zur Verfügung gestellt wird. Verweigert der Käufer die Lieferung oder unterlässt er es, die für die Lieferung erforderlichen Informationen oder Anweisungen zu erteilen, so lagert die Ware auf Gefahr des Käufers. In diesem Fall hat der Käufer die Lagerkosten zu zahlen, unbeschadet des Rechts von LABEL51, Erfüllung und/oder vollständigen Schadenersatz zu verlangen und den Vertrag zu kündigen. Alle zusätzlichen Kosten, die der Spediteur wegen der Verweigerung der Lieferung, des Ausbleibens der Lieferung oder der Nachlässigkeit bei der Benachrichtigung von LABEL51 über den Erhalt der Lieferung in Rechnung stellt, gehen vollständig zu Lasten des Käufers.
4. Der Käufer ist unter Androhung des Verfalls verpflichtet, die gelieferte Ware auf etwaige Mängel oder Schäden zu prüfen oder prüfen zu lassen, nachdem LABEL51 ihm mitgeteilt hat, dass die Ware innerhalb von 24 Stunden nach der tatsächlichen Lieferung für ihn verfügbar ist. Wenn Mängel oder Schäden nicht innerhalb von vierundzwanzig (24) Stunden gemeldet werden, behält sich LABEL51 das Recht vor, die Reklamation abzulehnen. Beschädigte oder unvollständige Waren werden nur dann zurückgenommen und (wenn möglich) ersetzt, wenn die Waren in der Originalverpackung zurückgeschickt werden.
5. Der Käufer muss eine erste Bestellung mit einem Mindestwert von € 2000,- ohne MwSt. aufgeben. Die erste Bestellung ist im Voraus zu bezahlen. Danach kann LABEL51 beschließen, die Zahlung innerhalb von vierzehn (14) Kalendertagen nach Rechnungsdatum und auf die in Artikel 12.1 beschriebene Weise vorzunehmen.
6. Die Bestellungen des Käufers können maximal zwei Wochen lang im Lager bleiben. Nach Ablauf dieser Frist wird die Bestellung ausgeliefert oder muss abgeholt werden. Es ist nicht möglich, Bestellungen länger als vierzehn (14) Kalendertage zu reservieren. Wenn der freie Bestellwert nach

zwei (2) Wochen nicht erreicht ist, hat der Käufer die Möglichkeit, eine weitere Bestellung aufzugeben. Wenn der Käufer keine Zusatzbestellung aufgeben möchte, wird die Bestellung nach Ablauf der zwei (2) Wochen versandt. In diesem Fall gehen die Transportkosten zu Lasten des Käufers. Wenn der Käufer keine Zusatzbestellung aufgeben und die Transportkosten nicht übernehmen möchte, wird die Bestellung storniert.

7. Wenn eine Lieferung auf Paletten erfolgt, müssen die Paletten in der gleichen Anzahl getauscht werden. Ist ein Tausch nicht möglich, werden die Paletten in Rechnung gestellt.

## **Artikel 5 - Teillieferungen**

1. LABEL51 behält sich das Recht vor, Waren in Teilmengen zu liefern (Teillieferungen), die separat in Rechnung gestellt werden können. Dementsprechend ist der Käufer verpflichtet, jede Teillieferung gemäß den Bestimmungen von Artikel 12 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu bezahlen.

## **Artikel 6 - Lieferfrist**

1. Die Angabe der Lieferfrist gilt immer nur annähernd und stellt keine Frist dar, es sei denn, es wurde ausdrücklich und schriftlich etwas anderes vereinbart.
2. LABEL51 ist in keiner Weise haftbar, wenn die Lieferfrist aus irgendeinem Grund überschritten wird. LABEL51 ist im Falle einer Überschreitung der Lieferfrist nicht zu einer Entschädigung verpflichtet, und die Überschreitung der Lieferfrist gibt dem Käufer nicht das Recht, den Vertrag zu kündigen, die Abnahme zu verweigern oder sich auf die Aussetzung einer der Verpflichtungen des Käufers zu berufen.

## **Artikel 7 - Höhere Gewalt**

1. Neben den Bestimmungen in Artikel 6:75 des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuchs gelten als höhere Gewalt: Arbeitskampfmaßnahmen (sowohl offiziell als auch inoffiziell) innerhalb des Unternehmens von LABEL51, allgemeine Verkehrsbehinderungen, die (zurechenbare oder nicht zurechenbare) Nichterfüllung durch den Lieferanten von LABEL51 und Personalmangel.
2. Während eines Zeitraums der höheren Gewalt werden die Liefer- und sonstigen Verpflichtungen von LABEL51 ausgesetzt. Dauert der Zeitraum der höheren Gewalt und damit der Zeitraum, in dem LABEL51 ganz oder teilweise nicht in der Lage ist, seine Verpflichtungen gegenüber dem Käufer zu erfüllen, länger als 6 Monate, ist jede Partei berechtigt, den Vertrag ganz oder teilweise zu kündigen oder aufzulösen, ohne dass in diesem Fall eine Verpflichtung zu Schadenersatz oder Rückgängigmachung besteht.
3. LABEL51 ist berechtigt, eine Vergütung für alles zu fordern, was bereits in Erfüllung des betreffenden Vertrags geleistet wurde, bevor der Umstand, der die höhere Gewalt verursacht hat, offensichtlich wurde.
4. LABEL51 ist auch dann berechtigt, sich auf höhere Gewalt zu berufen, wenn der Umstand, der die höhere Gewalt begründet, eintritt, nachdem LABEL51 die Leistung bereits hätte erbringen müssen.

## **Artikel 8 - Gewährleistung**

1. LABEL51 garantiert, unter Beachtung der an anderer Stelle in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen festgelegten Bedingungen, dass die gelieferten Waren während eines Zeitraums von 24 Monaten nach der Lieferung funktionieren und dabei den Anforderungen für den normalen Gebrauch der Waren entsprechen. Wenn der Käufer hinreichende Beweise dafür vorlegt, dass die gelieferten Waren nicht den Anforderungen für den normalen Gebrauch der Waren entsprechen, wird LABEL51 nach eigenem Ermessen entweder zur Lieferung von Komponenten, zur Wartung oder zur Reparatur der gelieferten Waren oder zu deren Ersatz übergehen, oder zur (teilweisen) Auflösung des Vertrags in Verbindung mit einer anteiligen Rückerstattung des vom Käufer bereits gezahlten Betrags, ohne zur Zahlung einer Entschädigung verpflichtet zu sein.
2. Die Garantieverpflichtung erlischt, wenn:
  - a. Der Käufer ändert oder repariert die gelieferte Ware (unabhängig davon, ob er dies selbst tut oder von einem Dritten tun lässt) ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von LABEL51;
  - b. Der Käufer hat die gelieferten Güter für einen anderen als den offensichtlichen Zweck verwendet;
  - c. Der Käufer hat die gelieferten Waren (nach angemessenem Ermessen von LABEL51) nachlässig oder unsorgfältig behandelt, benutzt oder gewartet;
  - d. Der Käufer kommt seinen Verpflichtungen gegenüber LABEL51 nicht nach;

- e. Der Käufer ist seinen Informationspflichten nicht nachgekommen;
  - f. Der Käufer hat den Mangel der gelieferten Ware ganz oder teilweise zu verantworten.
3. Die Kosten für Demontage, Versand und Transport gehen zu Lasten und auf Risiko des Käufers. Wenn LABEL51 die Serviceanfrage akzeptiert hat, trägt LABEL51 die Kosten.
  4. Eine Gewährleistung durch LABEL51 wird nur übernommen, wenn und soweit der betreffende Hersteller/Lieferant eine Gewährleistung übernimmt und auch nur in diesem Umfang.
  5. Die Gewährleistungsfrist beginnt mit dem Zeitpunkt des Erhalts des Produkts durch den Käufer und wird durch Garantiereparaturen oder den Austausch des Produkts nicht verlängert.
  6. Die Tatsache, dass der Käufer die Garantie in Anspruch nimmt, entbindet ihn nicht von seinen Verpflichtungen, wie z.B. der Zahlung und der Inbesitznahme aufgrund der mit LABEL51 getroffenen Vereinbarung(en).

## **Artikel 9 - Beanstandungen**

1. Reklamationen müssen schriftlich per E-Mail an [service@label51.com](mailto:service@label51.com) eingereicht werden. Der Käufer erhält eine Ticketnummer, mit der die Bearbeitung der Reklamation im Service-System verfolgt werden kann. Reklamationen müssen so schnell wie möglich, jedoch maximal und unter Berücksichtigung der in Artikel 4.4 genannten Frist, nach Feststellung der Unzulänglichkeiten oder Mängel eingereicht werden. Die Reklamation muss mittels einer präzisen schriftlichen Erklärung über die Art und den Grund der Beanstandung(en) und die angebliche Grundlage der Haftung von LABEL51 für Ersatz, Reparatur oder Entschädigung erfolgen. Eine Serviceanfrage wird berücksichtigt, sofern sie innerhalb der vereinbarten Garantiezeit vollständig gemeldet wird. Dies bedeutet:
  - a. Mit Auftragsnummer versehen;
  - b. Mit einer klaren Beschreibung der Beanstandung versehen;
  - c. Mit eindeutigen Bildern oder Videoaufnahmen der Reklamation. Wenn mehrere Artikel defekt sind, muss der Käufer Fotos von jedem einzelnen Artikel vorlegen;
  - d. Wenn sich die Serviceanfrage auf ein Sofa oder einen Hocker bezieht, muss auch ein Foto des Aufklebers unter dem Sofa und ein Übersichtsfoto vorgelegt werden. Ohne diese Fotos wird der Hersteller die Anfrage nicht bearbeiten.
2. Nach Ablauf der in Artikel 4.4 genannten Fristen wird davon ausgegangen, dass der Käufer die gelieferten Waren als angemessen akzeptiert hat. Nach Ablauf dieser Frist eingereichte Reklamationen werden von LABEL51 nicht berücksichtigt.
3. Gelieferte Waren können nur nach schriftlicher Zustimmung von LABEL51 und unter den von LABEL51 festgelegten Bedingungen zurückgegeben werden. Individuell angefertigte Produkte können nicht zurückgegeben werden.
4. Der Käufer ist allein für die von ihm bestellten Produkte verantwortlich. Falsch bestellte Artikel können nicht zurückgegeben werden und der Käufer muss diese in sein eigenes Lager aufnehmen.

## **Artikel 10 - Haftung**

1. Die Haftung von LABEL51 gegenüber dem Käufer ist, mit Ausnahme der Bestimmungen in den folgenden Absätzen, ausdrücklich auf die Erfüllung seiner Garantieverpflichtungen beschränkt, wie sie in den besonderen Bestimmungen von Artikel 8 enthalten sind.
2. Die Haftung von LABEL51 für von ihr begangene rechtswidrige Handlungen ist ausgeschlossen, es sei denn, sie sind das Ergebnis einer vorsätzlichen Handlung oder einer vorsätzlichen Leichtfertigkeit von leitenden Angestellten von LABEL51. Ebenfalls ausgeschlossen ist die Haftung von LABEL51 für indirekte Schäden und Folgeschäden, die der Käufer infolge einer zurechenbaren Nichterfüllung der Verpflichtungen von LABEL51 aus einem Vertrag erleidet, wie z.B.: entgangener Gewinn, entgangener Umsatz, immaterielle Schäden, entgangene Chancen und Schädigung des guten Rufs, es sei denn, der Schaden ist die Folge einer vorsätzlichen Handlung oder einer vorsätzlichen Fahrlässigkeit leitender Angestellter von LABEL51.
3. Die Haftung von LABEL51 für direkte Schäden, die der Käufer erleidet und die die Folge eines zurechenbaren Versäumnisses von LABEL51 bei der Erfüllung ihrer Verpflichtungen gegenüber dem Käufer im Rahmen eines mit dem Käufer geschlossenen Vertrages sind oder damit zusammenhängen, ist auf die Fälle beschränkt, in denen der Käufer nachweist, dass der Schaden die direkte Folge des zurechenbaren Versäumnisses ist, und darüber hinaus pro Ereignis oder Reihe von zusammenhängenden Ereignissen mit einer gemeinsamen Ursache, begrenzt auf den Wert (ohne MwSt.) der zwischen den Parteien vereinbarten Verpflichtung(en), bei deren Erfüllung

LABEL51 somit zurechenbar versagt hat, und in diesem Fall pro gelieferter Ware, mit einem Höchstbetrag von € 2. 500,- pro Ereignis oder Ereignisreihe mit gemeinsamer Ursache, sofern sich nicht aus den folgenden Absätzen eine weitergehende Begrenzung ergibt.

4. Jeder Anspruch gegen LABEL51 aufgrund eines mit LABEL51 geschlossenen Vertrages verjährt durch die bloße Verjährungsfrist von einem Jahr, es sei denn, es ist zuvor eine rechtsgültige Aufforderung ergangen. Die Fälligkeit beginnt mit dem Tag, der auf den Tag folgt, an dem der Käufer sowohl von dem Schaden als auch von der haftbaren Partei Kenntnis erlangt hat.
5. Alle Einreden, die LABEL51 aus dem mit dem Käufer geschlossenen Vertrag ableiten kann, um ihre Haftung abzuwehren, können auch von ihrem Personal und den Dritten, die sie zur Ausführung des Vertrags hinzugezogen hat, gegenüber dem Käufer geltend gemacht werden, als ob ihr Personal und die besagten Dritten Vertragsparteien wären.
6. Haftungsbeschränkende, -ausschließende oder -bestimmende Bedingungen, die von Dritten gegenüber LABEL51 geltend gemacht werden können, können auch von LABEL51 gegenüber dem Käufer geltend gemacht werden.
7. LABEL51 behält sich das Recht vor, die Preise für die Produktzusammensetzung c.q. ohne Vorankündigung oder Verpflichtung zu ändern oder zu modifizieren. LABEL51 haftet nicht für falsch gelieferte Produkt- und Artikelinformationen, sowie für Informationen aus gelieferten Produktfeeds.

## **Artikel 11 - Entschädigung**

1. Der Käufer schützt LABEL51, sein Personal und eventuelle Dritte, die im Zusammenhang mit der Erfüllung seiner Verpflichtungen aus dem Vertrag eingeschaltet werden, vor Ansprüchen anderer Dritter auf Entschädigung für einen (angeblichen) Schaden, den die Letztgenannten erlitten haben und der durch die Leistung von LABEL51 aus dem Vertrag verursacht wurde oder anderweitig damit zusammenhängt.

## **Artikel 12 - Zahlungsbedingungen**

1. Sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde, hat die Zahlung jedes Rechnungsbetrages vor der Lieferung der Produkte und in der auf der Rechnung angegebenen Weise zu erfolgen. Die Zahlung hat in der vereinbarten Währung und ohne Aufrechnung, Skonto und/oder Aufschub zu erfolgen. Nach Annahme und Gewährung eines Kredits durch den Kreditversicherer von LABEL51 kann LABEL51 beschließen, die Zahlung innerhalb von vierzehn (14) Kalendertagen nach Rechnungsdatum und auf die in der Rechnung angegebene Weise vorzunehmen. In diesem Fall wird LABEL51 nur dann Bestellungen an den Käufer ausliefern, wenn der Gesamtbetrag der ausstehenden Forderungen des Käufers, multipliziert mit der Anzahl der offenen Bestellungen des Käufers, den Kredit nicht übersteigt. LABEL51 behält sich das Recht vor, aufgrund neuer Informationen des Kreditversicherers und/oder aufgrund des Zahlungsverhaltens des Käufers, den Kredit jederzeit nach eigenem Ermessen anzupassen.
2. Bei nicht fristgerechter Bezahlung der Rechnung ist der Käufer ohne Inverzugsetzung in Verzug und werden alle Zahlungsverpflichtungen des Käufers sofort fällig. Dies gilt auch, wenn der Käufer für insolvent erklärt wird oder einen Zahlungsaufschub beantragt.
3. Bei verspäteter Zahlung der Rechnung hat der Käufer die gesetzlichen (Handels-)Zinsen (Artikel 6:119 (a) des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuchs) zuzüglich 2 % auf den ausstehenden Rechnungsbetrag ab dem Fälligkeitsdatum der Rechnung zu zahlen. Darüber hinaus hat LABEL51 das Recht, eine Mahngebühr von € 7,50 zu erheben.
4. Darüber hinaus gehen alle angemessenen gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten (u.a. Gerichtsvollzieherkosten und Anwaltshonorare), die LABEL51 im Zusammenhang mit der Nichterfüllung der Verpflichtungen des Käufers aufwendet, zu Lasten des Käufers, mindestens jedoch 10 % der geschuldeten Hauptsumme (einschließlich MwSt.) oder ein Betrag von € 250,-, je nachdem, welcher Betrag höher ist, wobei diese Mindestgebühr (auch) als Anreiz für den Käufer zur ordnungsgemäßen Erfüllung seiner (Zahlungs-)Verpflichtungen zu betrachten ist (Strafklausel).
5. Die vom Käufer geleisteten Zahlungen werden zunächst zur Begleichung aller fälligen Zinsen und Kosten und anschließend zur Begleichung der am längsten ausstehenden Rechnungen verwendet, auch wenn der Käufer angibt, dass sich die Zahlung auf eine spätere Rechnung bezieht.
6. Ungeachtet des Vorstehenden ist LABEL51 jederzeit berechtigt, Barzahlung zu verlangen oder vom Käufer eine angemessene Sicherheit für die fristgerechte Zahlung zu verlangen, bevor die Lieferung oder eine weitere Ausführung der Arbeiten erfolgt. Die Sicherheit wird durch die Stellung einer

unwiderruflichen Bankgarantie eines niederländischen Bankinstituts mit gutem Ruf oder durch die Stellung einer anderen, angemessen gleichwertigen Sicherheit geleistet.

## **Artikel 13 - Eigentumsvorbehalt**

1. LABEL51 behält sich das Eigentumsrecht an den dem Käufer gelieferten Sachen vor, bis alle Forderungen gegenüber dem Käufer erfüllt sind, und zwar in Bezug auf
  - a. Die Gegenleistung für die an den Käufer gelieferten oder noch zu liefernden Waren, oder;
  - b. die Gegenleistung für die zugunsten des Käufers gemäß einem solchen Vertrag erbrachten oder noch zu erbringenden Leistungen und an;
  - c. Forderungen infolge der Nichteinhaltung der Vereinbarungen.
  - d. In Bezug auf diese Sachen erhält LABEL51 die (Teil-)Eigentumsrechte, bis zur Sicherung aller offenen Forderungen gegen den Käufer, sowie in Bezug auf die Sachen, bei denen das Eigentum von LABEL51 aufgrund von Eigentumsverwechslung, Umwandlung, Beitritt oder anderen Dingen verloren geht.
  - e. Sobald der Käufer seinen Verpflichtungen gegenüber LABEL51 nicht nachkommt, werden alle Forderungen gegenüber dem Käufer sofort und in voller Höhe fällig, und LABEL51 ist berechtigt, nach eigenem Ermessen den Vertrag ganz oder teilweise zu kündigen, ohne dass es einer Inverzugsetzung oder eines gerichtlichen Einschreitens bedarf, und von den Rechten aus dem Eigentumsvorbehalt Gebrauch zu machen.
2. Der Käufer ist nicht berechtigt, die vor dem Eigentumsübergang gelieferte Ware anders als zur Abwicklung des Kauf-/Verkaufsvertrags zu verwenden und ist nicht berechtigt, die gelieferte Ware zu veräußern oder in irgendeiner Weise über sie zu verfügen. Diese Befugnis erlischt in dem Moment, in dem Käufer ein (vorläufiger) Zahlungsaufschub gewährt wird, wenn er für insolvent erklärt wurde. Der Käufer ist nicht berechtigt, die Vorbehaltsprodukte an Dritte zu verpfänden oder zur Sicherheit abzutreten.
3. Bis zum erwähnten Eigentumsübergang hat LABEL51 jederzeit Zugang zu den in ihrem Besitz befindlichen Waren, unabhängig davon, wo sie sich befinden.
4. Bei Zuwiderhandlung gegen die Bestimmungen dieses Artikels wird dem Käufer eine Vertragsstrafe in Höhe von 10 % der zum Zeitpunkt der Zuwiderhandlung ausstehenden Beträge in Rechnung gestellt, unbeschadet der Bestimmungen in Artikel 10.6.
5. Der Käufer kann mit einem Dritten vereinbaren, den Kaufpreis für den Käufer zu zahlen, und tritt damit in die Forderung von LABEL51 ein. Erfolgt die Zahlung durch einen Dritten, der in die Forderung des Verkäufers eingetreten ist, so erlischt der Eigentumsvorbehalt nicht.
6. Im Falle eines Forderungsübergangs im Sinne von Absatz 5 überträgt LABEL51 das Vorbehaltseigentum an der Ware, für die der Dritte den Kaufpreis gezahlt hat, auf den übergegangenen Dritten. Ab dem Zeitpunkt der Abtretung verwahrt der Käufer die beschriebenen Waren für den abgetretenen Dritten.
7. Der Forderungsübergang und die Übertragung des Eigentumsvorbehalts auf einen Dritten im Sinne der Abschnitte 5 und 6 berührt nicht das Recht des Käufers, LABEL51 haftbar zu machen, wenn der Käufer in irgendeiner Weise bei der Erfüllung der zwischen den Parteien geschlossenen Verträge versagt.

## **Artikel 14 - Rechte an geistigem Eigentum**

1. Alle geistigen Eigentumsrechte (einschließlich der Urheberrechte und der eingetragenen und nicht eingetragenen Marken) an allen Texten, Bildern, Fotos, Katalogen, Modellen, Entwürfen, Berechnungen und anderem (im Folgenden: "Materialien") verbleiben zu jeder Zeit bei LABEL51 und werden niemals an den Käufer übertragen. Wenn in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen von "Lieferung" oder Konjugationen dieses Wortes die Rede ist, kann daraus nicht abgeleitet werden, dass eine Übertragung von Eigentums- oder geistigen Eigentumsrechten beabsichtigt ist. Dem Käufer wird lediglich ein nicht ausschließliches, nicht übertragbares und in seinem Umfang begrenztes Recht eingeräumt, die Waren in unveränderter Form und für den eigenen Gebrauch zu nutzen, wobei dieses Recht niemals über die ausdrücklich vereinbarte Nutzung hinausgeht, d.h. die Nutzung, die im Rahmen der Durchführung des Vertrags vernünftigerweise erforderlich ist.
2. Unbeschadet der Allgemeingültigkeit der Bestimmungen in Artikel 14.2 ist es dem Käufer ausdrücklich untersagt, den Inhalt (einschließlich Fotos) der von LABEL51 zur Verfügung gestellten Kataloge zu kopieren oder zu verändern. Wenn und soweit LABEL51 dem Käufer digitale Fotos zur Verfügung stellt, ist die Verwendung dieser Fotos ausschließlich für die von LABEL51 ausdrücklich

genannten Zwecke gestattet, und die Verwendung dieser Fotos auf einer beliebigen Website ist verboten, es sei denn, LABEL51 hat vorher schriftlich seine Zustimmung erteilt. LABEL51 behält sich das Recht vor, die Zustimmung zur Verwendung sämtlicher Materialien jederzeit mit sofortiger Wirkung zu widerrufen, ohne dass dadurch eine Haftung gegenüber dem Käufer entsteht; in diesem Fall hat der Käufer sämtliche Materialien unverzüglich an LABEL51 zurückzugeben.

3. Wenn und soweit gesetzlich festgestellt wird, dass die von LABEL51 an den Käufer gelieferten Waren geltende Urheberrechte oder Geschmacksmusterrechte Dritter in den Niederlanden verletzen, wird LABEL51 alle Waren zurücknehmen und dem Käufer den von ihm gezahlten Kaufpreis erstatten. Die vorgenannte Rückerstattung des Kaufpreises ist das einzige Rechtsmittel des Käufers.
4. Die Waren dürfen vom Käufer nur unter dem Markennamen LABEL51 verkauft werden. Ein Channel-Marketing-Link ist obligatorisch.
5. Experience Store-Händler werden auf LABEL51.com gesondert erwähnt.

## **Artikel 15 - Beendigung und Annullierung**

1. Unbeschadet der Bestimmungen in Artikel 6:265 des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuches hat LABEL51 das Recht, denn mit dem Käufer geschlossenen Vertrag mit sofortiger Wirkung aufzulösen oder zu kündigen, ohne dass eine Verpflichtung zur Zahlung von Schadenersatz besteht, wenn:
  - a. der Käufer für insolvent erklärt wird, Konkurs anmeldet oder wenn sein Konkurs beantragt wird;
  - b. Der Käufer beantragt einen (vorläufigen) Zahlungsaufschub oder geht in Liquidation;
  - c. Das Vermögen des Käufers oder ein Teil davon wird beschlagnahmt;
  - d. Die allgemeinen Bedingungen sind nicht erfüllt.
2. Storniert der Käufer den Auftrag, aus welchem Grund auch immer, so ist er verpflichtet, alle vernünftigerweise bei der Ausführung des Vertrags angefallenen Kosten (mit Ausnahme der Kosten für die von LABEL51 bereits gekauften Materialien und Rohstoffe, unabhängig davon, ob sie beider verarbeitet wurden, zum Selbstkostenpreis, einschließlich Löhne und Sozialabgaben) zu zahlen, unbeschadet des Rechts von LABEL51, Ersatz für entgangenen Gewinn und andere Schäden zu verlangen. Der Käufer ist außerdem verpflichtet, LABEL51 30 % des vereinbarten Preises als Stornogebühr zu zahlen. Der Käufer ist ferner verpflichtet, LABEL51 von Ansprüchen Dritter infolge der Stornierung der Bestellung freizustellen. Sonderanfertigungen können nicht storniert werden und der Käufer ist verpflichtet, die bestellte Ware abzunehmen. Die kostenlose Stornierung einer Bestellung ist nur möglich, wenn die Bestellung noch nicht bearbeitet wurde. Für die Stornierung von Sonderanfertigungen werden mindestens 30 % des Kaufpreises in Rechnung gestellt.
3. LABEL51 ist jederzeit berechtigt, den mit dem Käufer abgeschlossenen Vertrag ganz oder teilweise zu kündigen. LABEL51 ist nicht verpflichtet, eine Kündigungsfrist einzuhalten und schuldet dem Käufer im Falle einer Kündigung keine Entschädigung.

## **Artikel 16 - Anwendbares Recht und Streitigkeiten**

1. Auf alle Angebote von und Verträge mit LABEL51 findet ausschließlich niederländisches Recht Anwendung.
2. Alle Streitigkeiten, auch solche, die nur von einer Partei als solche betrachtet werden, die sich aus dem Vertrag, auf den die Allgemeinen Geschäftsbedingungen Anwendung finden, ergeben oder sich auf die Allgemeinen Geschäftsbedingungen selbst sowie auf die Auslegung oder Anwendung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, sowohl faktischer als auch rechtlicher Natur, werden ausschließlich vom zuständigen Gericht in Utrecht entschieden, es sei denn, LABEL51 zieht es vor, den Streitfall dem zuständigen Gericht am Wohnsitz des Käufers vorzulegen.

## **Artikel 17 - Unstimmigkeiten zwischen dem niederländischen Text und der Übersetzung**

1. Im Falle von Widersprüchen zwischen dem Text dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen in niederländischer Sprache und dem Text in einer anderen Sprache ist die niederländische Fassung verbindlich.

## **Artikel 18 - Wiederverkäufer**

1. Das Anbieten der von LABEL51 gelieferten Waren durch Wiederverkäufer, oder das Anbieten der von LABEL51 gelieferten Waren durch einen externen Verkaufskanal ist nicht erlaubt. Vereinbarungen zum Weiterverkauf kommen nur dann zustande, wenn die dazu berechtigten

Personen im Namen von LABEL51 ihre Zustimmung schriftlich gegenüber dem Käufer bestätigen. Die Auswertung der Verkaufsergebnisse erfolgt jährlich. LABEL51 behält sich das Recht vor, den mit dem Käufer abgeschlossenen Vertrag aufzulösen oder zu kündigen, ohne dass LABEL51 zu irgendeiner Zahlung verpflichtet ist und ohne dass dies die Rechte von LABEL51 beeinträchtigt.

Diese Allgemeinen Verkaufs-, Liefer- und Zahlungsbedingungen gelten standardmäßig ab dem 1. Januar 2023.

Firmenname:

Unterschrift:

Kontaktperson:

## Anhang I

### Dropship-Bestellungen

Die Waren werden direkt an den Verbraucher versandt. Für die Lieferung der Waren werden die tatsächlichen Versandkosten von PostNL oder Van de Hoef Logistiek in Rechnung gestellt. Für jede Bestellung wird ein Zuschlag von € 4,95 für die Bearbeitungskosten (Verpackungsmaterial, Personalkosten und Verwaltungskosten) erhoben.

### Regelmäßige Bestellungen

Für normale Händlerbestellungen werden die tatsächlichen Versandkosten berechnet. LABEL51 wird liefert frachtfrei an den Käufer, sofern der Bestellwert erreicht wird, gültig in dem Land (Festland), in dem der Käufer ansässig ist. Ist ein Land nicht in der untenstehenden Liste aufgeführt, ist eine Lieferung in dieses Land nicht möglich. Abholung vom Lager in Tiel (NL) ist möglich.

Land	Bestellwert frei Haus (exkl. MwSt.)
Niederlande	€ 1.000,00
Belgien	€ 1.500,00
Deutschland	€ 2.000,00
Frankreich	€ 2.000,00
Luxemburg	€ 2.000,00
Italien	€ 2.500,00
Spanien	€ 2.500,00
Portugal	€ 2.500,00
Österreich	€ 2.500,00
Schweiz	€ 2.500,00
Polen	€ 2.500,00
Tschechische Republik	€ 2.500,00
Litauen	€ 2.500,00
Dänemark	€ 2.500,00
Rumänien	€ 3.000,00